

1. Vertragsparteien

Zwischen b2bsailing.ch und dem/der einzelnen Teilnehmern oder dem Auftraggeber des Segeltörns wird ein Vertrag mit dem nachfolgend umschriebenen Inhalt geschlossen.

2. Zustandekommen des Vertrages

Für den/die Teilnehmer ist seine/ihre Anmeldung (per Post, Fax oder E-Mail) ab Eingang bei b2bsailing.ch verbindlich. Er/sie hat den in der Anmeldung in Rechnung gestellten Betrag innerhalb der dort genannten Frist zu begleichen.

Gegenüber b2bsailing.ch ist der Vertrag nach Eingang der Zahlung und ab Versendung der Anmeldungs- und Zahlungsbestätigung an den/die Teilnehmer/in verbindlich.

B2bsailing.ch ist berechtigt, den Törn aus wichtigen Gründen abzusagen, insbesondere wegen ungenügender Teilnehmerzahl, Absage respektive Nichtzusage des Skippers, Nichtzustandekommen der Bootsmiete, ungünstigen Wetterbedingungen und ähnlichem. Die Teilnehmer erhalten in diesem Fall ihre an b2bsailing.ch geleisteten Zahlungen vollumfänglich zurück (ausgeschlossen allfällige Flugbuchungen). Zu weiteren Zahlungen ist b2bsailing.ch nicht verpflichtet.

3. Leistungen von b2bsailing.ch

B2bsailing.ch vermittelt den Teilnehmern einen Segeltörn, das heisst, sie

- Legt Törnroute und Törndaten fest
- Mietet das Boot
- Beauftragt einen Skipper
- Stellt die Crew zusammen

B2bsailing.ch hat keine weiteren Verpflichtungen.

4. Leistungen der Teilnehmer

Die Törn Teilnehmer bezahlen

- Eine pauschale Gebühr an b2bsailing.ch (für Bootsmiete, Skipperhonorar und zusätzlicher Aufwand) plus
- Einen Anteil an die Kosten, die während dem Törn anfallen, wie die Verpflegung an Bord und Land, die Hafengebühren und sonstigen Gebühren, den Treibstoff, die Putzmittel und andere Sachmittel sowie die Landausflüge (inkl. Restaurantbesuche). Jeder Teilnehmer hat einen gleich grossen Anteil zu übernehmen (unabhängig vom Umfang der eigenen Konsumation). Der Skipper ist von einem Beitrag in diese Bordkasse befreit.

Die Teilnehmer beteiligen sich nach ihren Möglichkeiten und Kenntnissen aktiv an den Arbeiten an Bord, insbesondere an der Schiffsführung sowie an den Einkäufen und der Zubereitung der Bordverpflegung.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, an Bord strikt den Anweisungen des Skippers Folge zu leisten, den Bordfrieden zu wahren und die allgemeinen Regeln – insbesondere betreffend der Sicherheit – zu beachten.

Jeder/Jede Teilnehmer/in ist selbst um seine Reisedokumente (Pass, Visa, etc.) besorgt.

Jeder/Jede Teilnehmer/in ist um seine eigene Ausrüstung besorgt, insbesondere für eine den Umständen angemessene Bekleidung, persönliche Medikamente, Brille/Kontaktlinsen etc.

Jeder/Jede Teilnehmer/in unternimmt auf eigene Rechnung und auf eigene Gefahr die An- und Abreise, das heisst, die Reise zum Ort des Törnbeginns und ab dem Ort des Törnendes (ausser b2bsailing.ch macht dies explizit zum Auftragsbestandteil).

Teilnehmer/innen, die, aus welchen Gründen auch immer,

den Törn nicht (rechtzeitig) antreten, können keine Rückerstattung ihrer Zahlung verlangen. Sie sind selbst für eine allfällige Annulationsversicherung besorgt.

5. Schiffsführung

Der Skipper ist für die Schiffsführung und die Sicherheit an Bord zuständig und verantwortlich. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Bei schwerwiegenden Verstössen gegen Anweisungen des Skippers, bei einer gravierenden Störung des Bordfriedens, bei einer Gefährdung der Sicherheit sowie bei gesundheitlichen Schwierigkeiten einzelner Teilnehmer ist der Skipper berechtigt, den/die Betreffende/n von der weiteren Teilnahme am Törn auszuschliessen. Der/die Betreffende kann diesfalls keine Rückerstattung von Zahlungen oder die Übernahme ihm/ihr entstandener (Zusatz-)Kosten verlangen.

Der Skipper legt aufgrund des Wetters und den Regeln guter Seemannschaft die Einzelheiten des Törns (wie Ablegezeiten, Route, Landausflüge, Verpflegung, Sicherheitsmassnahmen) fest, wobei nötigenfalls auch von den ursprünglichen Routenzielen abgewichen werden kann.

Jeder/jede Teilnehmer/in nimmt angemessen Rücksicht auf die Interessen und Bedürfnisse der anderen Teilnehmer/innen und den Bordfrieden.

6. Sicherheit / Gewährleistung / Haftung

Jeder/jede Teilnehmer/in nimmt auf eigenes Risiko hin am Törn teil. Er/Sie ist voll für sich selbst verantwortlich und hat insbesondere die für ihn/sie angeordneten Sicherheitsmassnahmen (z.B. Anlegen von Lifebelts und Schwimmwesten, Sicherung an und unter Deck sowie im Wasser) selbständig zu vollziehen.

Jeder/jede Teilnehmer/in ist verpflichtet, am Törn nur

teilzunehmen, wenn er/sie die dazu nötige körperliche und geistige Fitness und Gesundheit besitzt, insbesondere in bewegtem Wasser schwimmen kann.

Jeder/jede Teilnehmer/in ist selbst für eine eigene angemessene Versicherung gegen die Risiken eines solchen Segeltörns besorgt.

B2bsailing.ch schliesst jegliche Gewährleistung aus. Namentlich kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass der Törn (insbesondere das Boot, der Skipper, die anderen Teilnehmer, das Wetter, die Route, die Landausflüge) den Erwartungen jedes Teilnehmers/jeder Teilnehmerin entspricht.

Es wird jegliche Haftung zwischen den Teilnehmern/innen wie auch zwischen Teilnehmern/innen und dem Skipper, zwischen Teilnehmern/innen und b2bsailing.ch sowie zwischen dem Skipper und b2bsailing.ch im Rahmen des gesetzlich Möglichen ausgeschlossen.

Namentlich besteht keine Haftung von b2bsailing.ch beim Einsatz von Hilfspersonen, für das Verhalten des Skippers oder anderer Törnteilnehmer, für indirekten oder Folgeschaden (wie entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter), für Mängelfolgeschaden, für Frustrationsschaden, für entgangenen Feriengenuss und dergleichen.

Eine allfällige Haftung von b2bsailing.ch wird im Weiteren beschränkt auf den Betrag, der ihr als Gebühr (Ziff. 3.1) vom betreffenden Teilnehmer bezahlt wurde.

7. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Diverses

Das Vertragsverhältnis beurteilt sich nach schweizerischem Recht unter Ausschluss einer allfälligen Verweisung des schweizerischen Rechts auf ausländisches oder internationales Recht. Der Vertrag fällt nicht unter das schweizerische Bundesgesetz über Pauschalreisen (RPG).

Für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz von b2bsailing.ch zuständig.

Sollten einzelne Bestimmung des Vertrages ungültig sein oder der Vertrag Lücken aufweisen, so bleiben die übrigen Vertragsregeln dennoch in Kraft. Der Vertrag ist in diesem Fall so zu ergänzen, dass sein Zweck dennoch möglichst weitgehend erfüllt wird.

Abänderungen und wesentliche Ergänzungen des Vertrages sind nur in Schriftform gültig. Das gilt auch für eine Abänderung dieser Bestimmung.